

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

44. Stück, 27.01.1886

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 27. Januar 1886.) 44. Stück.

Inhalt:

- N^o* 79. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. Januar 1886, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.
- N^o* 80. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. Januar 1886, betreffend Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879.
- N^o* 81. Bekanntmachung der Ordenskanzlei vom 20. Januar 1886, betr. Abänderung der Ordensstatuten.

N^o 79.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Oldenburg, 1886 Januar 21.

Im Anschlusse an die zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, erlassene Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Februar 1885 (Gesetzblatt Band XXVII., Seite 170) wird hinsichtlich der ausschließlich für Betriebe der Militärverwaltung des Reichs im Herzogthum Oldenburg errichteten Betriebs- (Fabrik-) und Bau-Krankenkassen im Einvernehmen mit dem Königlich Preussischen Kriegsministerium Folgendes bestimmt:

1. Die Befugnisse und Obliegenheiten der höheren Verwaltungsbehörde werden

a) bei den Krankenkassen für die im Ressort der Korps-Intendantur vorkommenden Bauten, soweit hierüber nicht schon nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Februar 1885 Bestimmung getroffen ist,

b) bei Krankenkassen für Bauten und Betriebe bei den Artillerie-Depots

von dem Allgemeinen Kriegs-Departement des Kriegsministeriums

wahrgenommen.

2. Die Aufsicht wird geführt

a) über die Krankenkassen für die im Ressort der Korps-Intendantur vorkommenden Bauten, soweit hierüber nicht schon nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Februar 1885 Bestimmung getroffen ist,

von der Intendantur des X. Armée-Korps zu Hannover,

b) über die Krankenkassen für Bauten und Betriebe bei den Artillerie-Depots

von der Artillerie-Depot-Inspection.

Oldenburg, 1886 Januar 21.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sansen.

von Rössing.

N^o. 80.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879.

Oldenburg, 1886 Januar 21.

In Gemäßheit des §. 50 des Reichsgesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. October 1871

bringt das Staatsministerium eine unterm 16. Januar d. J. vom Reichskanzler erlassene Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879 im Nachstehenden zur öffentlichen Kunde.

Oldenburg, 1886 Januar 21.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sansen.

von Köpping.

Abänderung der Postordnung vom 8. März 1879.

Auf Grund der Vorschrift im §. 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. October 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879, wie folgt, abgeändert.

Im §. 13, „Drucksachen“ betreffend, tritt im Absatz VII. hinter den Worten „Es soll jedoch gestattet sein“ am Schluß als neue Nummer 10 hinzu:

10. bei Drucksachen, welche von Berufsgenossenschaften oder deren Organen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und der dasselbe ergänzenden Reichsgesetze abgesandt werden und auf der Außenseite mit dem Namen der Berufsgenossenschaft bezeichnet sind, Zahlen oder Namen handschriftlich oder auf mechanischem Wege einzutragen oder abzuändern, und den Vordruck ganz oder theilweise zu durchstreichen.

Berlin, 1886 Januar 16.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Stephan.

N^o. 81.

Bekanntmachung der Ordenskanzlei, betr. Abänderung der Ordensstatuten.

Oldenburg, den 20. Januar 1886.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach Anhörung des Ordens=Capitels die Abänderung zu §. 10 der Statuten des Haus= und Verdienst=Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig vom 17. Januar 1856, Bekanntmachung der Ordenskanzlei vom 11. Februar 1856, ferner abzuändern geruht wie folgt:

Die Präbenden sollen in Zukunft betragen:

für die Großkreuze	jährlich	M.	1500,
" " Großcomthure	" "	"	1100,
" " Comthure	" "	"	800,
" " Ritter	" "	"	400.

Oldenburg, aus der Ordenskanzlei, den 20. Januar 1886.

Ruhstrat,
Vice=Ordenskanzler.